
Bankgeschäfte/Kredite

Eine Kontoeröffnung ist notwendig, um am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können. Dafür ist eine Legitimation erforderlich. Mit dem Kontoeröffnungsantrag unterschreibt der Kunde meist automatisch eine sogenannte SCHUFA-Klausel und ermächtigt damit das Kreditinstitut, einerseits Informationen einzuholen und andererseits Informationen weiterzugeben. Ein Kreditinstitut kann die Krediteröffnung ablehnen. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die eingeholten Auskünfte negative Merkmale ausweisen.

Mit dem eigenen Konto kann der Kontoinhaber am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen, also Gelder überwiesen bekommen oder selber Rechnungen bezahlen, Daueraufträge einrichten und Abbuchungsaufträge erteilen. Meist wird für das Konto eine Kundenkarte ausgestellt, mit der Bargeld an Geldautomaten abgehoben werden kann. Die Kontoführung ist meist nicht kostenlos. Man sollte sich vorab über die Gebühren informieren und sich für ein „Kontopaket“ entscheiden, dass den individuellen Vorgaben entspricht.

Das Konto wird als sogenanntes **Kontokorrentkonto** geführt und manchmal auch als Gehaltskonto oder laufendes Konto bezeichnet. Auf dem Kontokorrentkonto schlagen sich alle Soll- und Habenbuchungen einschließlich Zinsen nieder. Der Kunde wird über diese Buchungen umsatztäglich informiert. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine gegenseitige Abstimmung.

Bei einem Kontokorrentkonto erhält der Kunde an jedem Buchungstag einen **Kontoauszug**. Der Kunde wird mit Übersendung des Auszuges gebeten, die Buchungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen gegen einzelne Buchungen unverzüglich zu erheben. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, diese Kontoauszüge am Schalter oder in Schließfächer vorzuhalten, oder die Auszüge aus einem Kontoauszugsdrucker abzurufen. Erfolgt dies nicht innerhalb von 6 Wochen, wird automatisch eine postalische Zustellung ausgelöst. Der Kontoabschluss und insbesondere der Jahresabschluss werden grundsätzlich per Post durch eine neutrale Stelle des Kreditinstituts zugestellt und gilt bei Kontokorrentkonten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Abschlusses Einwendungen erhoben hat.

Ein **Kontokorrentkredit** ist ein Kredit in laufender Rechnung mit einem festen Betrag und einer bestimmten Laufzeit. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Barabhebung, Überweisung usw. Die Zinsen sind in aller Regel variabel und müssen nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag gezahlt werden. Der Kontokorrentkredit oder Überziehungskredit dient als kurzfristiges Finanzierungsmittel, nicht jedoch für Anlagegüter. Es ist üblich, einen Kreditrahmen oder eine Kreditlinie zu vereinbaren. Für Selbstständige ist das etwa ein Monatsumsatz, unselbstständig Beschäftigte vereinbaren einen Rahmen von 1–3 Monateinkommen. Diese Form des Kredites und der Abwicklung wird vielfach auch für Vor- und Zwischenfinanzierungen von Baudarlehen verwendet.

Kontoüberziehung ist die Kreditinanspruchnahme durch einen Kontoinhaber ohne vorherige Vereinbarung oder über das vereinbarte Kreditlimit hinaus (§ 504 BGB). Voraussetzungen für die Zulassung von Überziehungen sind, dass

- die nachgewiesenen aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Kunden die Überziehung rechtfertigen
- der Verwendungszweck der Überziehung mit den der Bank bekannten Verhältnissen des Kunden übereinstimmt
- die Überziehung mit dem letzten Kreditprotokoll und sonstiger Korrespondenz im Einklang steht
- die Rückführung der Mehrverfügung innerhalb eines vertretbaren Zeitraums (meist 6 Wochen) sowohl mit dem Kunden vereinbart als auch zu erwarten ist, weil schlüssige Angaben über die Quellen der Rückführung vorliegen

Falls die Bank diese Überziehung akzeptiert, kommt ein formlos eingeräumter neuer Kredit zu Stande. Hierfür werden außer den vereinbarten Zinsen Überziehungsprovisionen fällig. Im Baufinanzierungsbereich deuten Überziehungen fast immer auf Probleme in der Finanzierungsabwicklung hin. In jedem Fall wird das Kreditinstitut den Ursachen der Überziehung sofort nachgehen.

Kredittechnisch sind Überziehungen auf maximal sechs Wochen befristete Überschreitungen vorgemerakter Kreditlinien oder Inanspruchnahmen ohne Vormerkung von Kunden mit zweifelsfreier Bonität, bei denen die Rückführung der Mehrverfügung innerhalb dieser sechs Wochen mit dem Kunden sowohl vereinbart, als auch zu erwarten ist.

Das Kreditinstitut muss einen Verbraucher über alle entstehenden Kosten informieren, insbesondere wenn die Kontoüberziehung länger als 3 Monate geduldet wird.

Eine **Kreditlinie** ist eine Kreditgrenze, die einem Kreditnehmer von einem Kreditinstitut eingeräumt wird. Die Krediteinräumung wird nach außen dokumentiert und ist als Kreditlimit ersichtlich.

Der **Dispositionskredit** ist ein Konsumentenkredit, der üblicherweise auf dem Gehaltskonto nach institutseinheitlichen Vergabemerkmalen (z. B. Ein mehrfaches des monatlichen Einkommens) eingeräumt wird. Der Dispositionskredit unterliegt dem Verbraucherkreditgesetz. Mit einem Dispositionskredit gewährt das Kreditinstitut dem Inhaber eines Girokontos einen Kreditrahmen ein, über den er frei verfügen kann. Voraussetzung ist ein fester monatlicher Zahlungseingang wie Arbeitslohn, Pension oder Rente. Bei Aus-

nutzung des Dispositionskredits fallen tageweise Zinsen für den jeweils in Anspruch genommenen Betrag an. Der Zins ist variabel und marktzinsabhängig. Wird das Dispositionslimit überzogen (geduldete Überziehung), fallen zusätzlich Überziehungszinsen an. Nach Erhebungen der Verbraucherschützer ist der Dispositionskredit unverhältnismäßig teuer und sollte deshalb nur für kurzfristigen, unvorhersehbaren Geldbedarf in Anspruch genommen werden.

Das Problem ist hierbei, dass die Kreditinstitute sich bei den Dispositionskrediten das Recht vorbehalten, den Zinssatz „nach billigem Ermessen“ anzupassen. Auch die langanhaltende Niedrigzinsphase durch die Bereitstellung von Refinanzierung durch die Europäische Zentralbank hat keinerlei „dämpfende“ Wirkung gezeigt. Inzwischen wird sogar eine Gesetzesinitiative zur Begrenzung dieser Zinsen gefordert.

Für längerfristige und größere Anschaffungen eignet sich eher ein **Ratenkredit**. Ratenkredite oder Konsumentenkredite gewähren Kreditinstitute zur Finanzierung von Konsumgütern. Die Kreditnehmer bekommen das Darlehen in einer Summe für meist ein bis sechs Jahre zur Verfügung gestellt. Der Zinssatz wird für die Gesamtlaufzeit fest vereinbart, die Rückzahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Diese enthalten die Kredittilgung, sowie die Zinsen und Gebühren. Ratenkredite gehören zu den Verbraucherkrediten, deshalb muss das Kreditinstitut den effektiven Jahreszins angeben.

Kreditkarten sind ein ideales bargeldloses Zahlungsmittel. Sie werden von Banken und Sparkassen, aber auch von bankunabhängigen Finanzdienstleistern angeboten. Darüber hinaus bieten sie durch Zusammenfassung der Umsätze eine übersichtliche Auflistung aller Zahlungen an. Diese Umsatzabrechnung erfolgt meist einmal monatlich, danach wird der Rechnungsbetrag vom Konto des Karteninhabers abgebucht. Es ist notwendig, die Abrechnungen unverzüglich zu überprüfen. Aus der Abrechnung ist auch ersichtlich, welcher monatliche Verfügungsrahmen eingeräumt worden ist. Durch die monatliche Kontenbelastung bedeutet die Kreditkartenzahlung also auch eine – zwar nur temporäre – Krediteinräumung. Die Kreditkarten können meist national und international eingesetzt werden, auch Barabhebungen an bestimmten Geldautomaten sind mit der Karte möglich.

Im Jahre 1983 startete die Deutsche Post mit dem Btx-Postgiro in das **Online-Banking**. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank erledigten im Jahre 1998 etwa 8 % der Deutschen ihre Bankgeschäfte Online, im Jahre 2011 waren es bereits 44 %.

Die Nutzer schätzen daran:

- die Unabhängigkeit von den Öffnungszeiten
- die relativ einfache Bedienung
- die unkomplizierte Kontoeröffnung
- die relativ geringen Kosten

Wichtig ist natürlich die Einhaltung strikter Sicherheitsstandards. Nach Ansicht der Verbraucherschützer sind die von den Kreditinstituten angebotenen Verfahren zum Online-Banking relativ sicher, wenn der Kunde sich genau an die Empfehlungen hält und regelmäßig seine Konten überprüft (Tab. 4).

Tab. 4 Online-Banking-Verfahren

Verfahren	
TAN	Der Kunde erhält von der Bank in einem verschlossenen Umschlag jeweils zwischen 50 und 100 sogenannte TAN-Nummern. Diese sind entweder in der normalen Reihenfolge zu verbrauchen (was relativ unsicher ist, da die TAN-Nummern in fremde Hände gelangen können) oder die TAN-Nr. ist zusätzlich nummeriert und bei einer Transaction gibt die Bank vor, welche TAN-Nr. einzugeben ist. Durch diese nicht vorhersehbare TAN-Abfrage ist eine weitergehende Sicherheit gegeben.
eTAN plus	Der Kunde hat eine persönliche Identifikationsnummer, eine Bankkundenkarte mit Chip und einen vom PC unabhängigen Taschenkartenleser. Wenn er eine Transaktion durchführen will, geht er zunächst online zu seinem Onlinekonto, steckt seine Bankkarte in den Kartenleser, gibt über dessen Tastatur den auf der Überweisungsseite angezeigten Bankcode ein. Dann zeigt das Display eine Transaktionsnummer (TAN) an, die der Kunde zur Freigabe der Transaktion in den PC eingibt.
iTAN	Der Name iTAN steht für indexierte TAN-Liste, eine Liste mit fortlaufend nummerierten Transaktionsnummern. Für die Freigabe einer Zahlung oder Aktion nennt die Bank dem Kunden nach dem Zufallsprinzip einen Platz auf der Liste. Diese TAN muss er dann eingeben.
Grid-Karte	Die Grid-Karte enthält eine individuelle Tabelle mit 24 Feldern, denen je ein Buchstabe und eine zweistellige Zahl zugeordnet sind. Für die Bestätigung einer Zahlung oder Aktion fragt die Bank eine Zahlenkombination ab, indem sie eine Buchstabenkombination vorgibt. Die dazugehörigen Zahlen von der Grid-Karte gibt der Kunde ein.
mTAN (Mobile TAN)	Die Bank schickt die TAN auf das Handy des Kunden. Dafür hat sich der Kunde bei der Bank angemeldet. Nach der Anmeldung wird diese per SMS bestätigt. Will der Kunde eine Überweisung tätigen, wählt er die Funktion mobile TAN an und erhält kurze Zeit später per SMS eine TAN und autorisiert damit seinen Auftrag.
HBCI	Für HBCI mit Chipkarte braucht der Bankkunde eine spezielle Software, eine Chipkarte und einen Kartenleser mit separater Tastatur. Zur Autorisierung einer Zahlung steckt er die Chipkarte in das Lesegerät und gibt den Karten-PIN ein. Die Karte signiert die Transaktion mit einem geheimen Schlüssel.

Über ein spezielles EDV-System wird im Kreditinstitut jedes Konto und/oder jeder Engagementverbund einer permanenten Kontrolle unterworfen, um frühzeitig positive oder negative Entwicklungen feststellen zu können. Bei positiven Erkenntnissen kann **Konto-scoring** z. B. dazu genutzt werden, Prolongationen von Krediten mit auslaufender Sollzinsbindung oder laufende Berichterstattungen vereinfacht durchzuführen. Für künftige

Kreditwünsche steht zudem eine systemgenaue Dokumentation über das bisherige Kundenverhalten zur Verfügung, die dann in ein effektives Antragsscoring einfließen kann.

Ergeben sich aus dem Kontoscoring Hinweise auf eine mögliche Risikoverschlechterung, so kann seitens des Kreditinstituts frühzeitig und flexibel reagiert werden. Die vielen Einzelinformationen, die aus einem Konto erkennbar sind, werden in statistischen Verfahren verdichtet und bewertet. Kontoscoring basiert u. a. auf folgenden Einzelkennzahlen:

- Habenumsatztrend
- durchschnittlicher Saldo
- Überziehungsneigung
- Dauer der Inanspruchnahme
- Kontoschwankungen
- Limitausnutzung
- Dauer der Kontoverbindung

Aus dem Zusammenspiel aller Kennzahlen errechnet das System zu bestimmten Terminen einen Risikofaktor.

Das **Kontoführungsverhalten** findet innerhalb des Rating-Prozesses Berücksichtigung, zumal diese Daten meist über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen und damit von besonderer Aussagekraft sind. Welche Faktoren in den Rating-Funktionen konkret Berücksichtigung finden, lässt sich nicht allgemein gültig sagen. Die Verfahren sind lernende Systeme und entwickeln sich entsprechend weiter (Tab. 5).

Tab. 5 Beispiele für Kennziffern im Bereich der Kontoführung

Kennzahl	Definition / Formel
Limitausschöpfung	<u>Niedrigster Sollsaldo (oder höchster Habensaldo)</u> Limit
Durchschnittlicher Saldo	<u>Summe der Sollumsätze – Summe der Habenumsätze</u> Limit
Verhältnis Habenumsätze zu Sollumsätzen	<u>Summe der Habenumsätze</u> Summe der Sollumsätze
Überziehungen	<u>Anzahl der Überziehungstage</u>
Sich versteifende Sollsalden	<u>Durchschnittlicher Sollsaldo</u> Standardabweichung

Die **SCHUFA** ist eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Kreditwirtschaft. Geschäftszweck ist die Sicherung der Vertragspartner vor Kreditausfällen. Zu diesem Zweck werden Informationen über angefragte und in Anspruch genommene Kredite sowie das Zahlungsverhalten von Schuldnern gesammelt. Seit einigen Jahren nutzt die SCHUFA auch das Scoringverfahren und gibt auch die so gewonnenen Scores an die Vertragspartner weiter. Verbraucher haben aufgrund der Datenschutzgesetze Anspruch auf Informationen und sind gut beraten, vor einer Kreditaufnahme die eigene Auskunft und den Basis-Score zu überprüfen (www.meineschufa.de).

Ergänzend zur konventionellen SCHUFA-Auskunft errechnet die SCHUFA einen **Basis-Score**. Dieser Prozentwert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein Kunde einen Kredit termingerecht zurückzahlen bzw. Seine Rechnungen vertragsgemäß begleichen wird. Der Basis-Score fließt auch in die Entscheidungen über die Zinshöhe und die Länge eines Kredits ein. Nach den bisherigen Erfahrungen sorgen oftmals folgende Fakten für unkorrekte Einstufungen :

- fehlende Daten über Konten, Kreditkarten, Vertragsänderungen, Handyverträge
- veraltete Daten, vergessene Löschungen
- reine Konditionsanfragen
- falsche Informationen

Die Prognose wird anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren erstellt und basiert auf den zur Person des Kreditantragstellers bei der SCHUFA gespeicherten Daten, eine regelmäßige Kontrolle ist daher angeraten. Der Basis-Score wird alle drei Monate aktualisiert.

Der durchschnittliche Basis-Score liegt laut SCHUFA bei 91 %. Verbraucher werden mit einem deutlich erhöhten bis hohen Risiko bewertet, wenn der Basis-Score darunter liegt. Es kann dadurch vorkommen, dass man mit dem gleichen Scorewert zwar problemlos eine Autofinanzierung bekommt, aber keinen Baufinanzierungskredit erhält, denn im Baufinanzierungsbereich wird wegen der geringen Margen ein besonders hoher Maßstab angelegt (Tab. 6).

Tab. 6 Beispiel Basis-Score

Basis-Score: 99,08 % von möglichen 100 %

Berechnungsdatum 3.1.2013

Der Basis-Score wird grundsätzlich alle drei Monate aktualisiert. Er gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein Kunde einen Kredit termingerecht zurückzahlen bzw. seine Rechnungen vertragsgemäß begleichen wird. Diese Prognose wird anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren erstellt und basiert auf den zu Ihrer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten. Falls Sie mehr über das Thema Score erfahren möchten, hat die SCHUFA weitere Informationen unter www.schufa.de/score/zusammengestellt

Es wäre sinnvoll, eine eigene **Selbstauskunft** fortzuschreiben, die bei vielen Kreditgeschäften ohnehin erstellt werden muss. Auf diese Weise ist man auf die Fragen vorbereitet, weiß, worauf es ankommt und kann gegebenenfalls Schwachstellen beseitigen. Diese Selbstauskunft sollte man spätestens vor einem Kreditgespräch zu Hause noch einmal überprüfen, um nicht unliebsame Überraschungen zu erleben.

Die nachstehende Übersicht ist für Arbeitnehmer gedacht, bei Freiberuflern oder wirtschaftlich Selbstständigen müssen natürlich zusätzliche Fragen beantwortet werden können (Tab. 7).

Tab. 7 Selbstauskunft

Selbstauskunft (Arbeitnehmer)	
Persönliche Daten	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Güterstand	
Unterhaltsberechtigte Kinder Anzahl/Alter	
Haushaltsgröße (unterhaltspflichtige Personen)	
Bankverbindung	
Bankleitzahl	
Dispositionslimit	
Kreditkarte	
Beruf	
Arbeitgeber	
beschäftigt seit wann?	
Einkommen	
monatliches Nettoeinkommen	
Zusatzesinkommen (umgelegt auf den Monat)	
Kindergeld	
Renten	
Zinseinkünfte	
Mieteinkünfte	
sonstiges regelmäßiges Einkommen	
Gesamteinkommen mtl.	
Ausgaben	
Lebenshaltungskosten mtl.	
Miete und Nebenkosten	
Unterhaltszahlungen	
Ratenverpflichtungen	
Krankenversicherungen	
sonstige Versicherungen	
KfZ-Kosten	
Private Altersvorsorge	
Sparleistungen	
Bausparvertrag	
Gesamtausgaben mtl.	
Einnahmen-Überschuss	
Vermögen	
Sparguthaben	

Tab. 7 Fortsetzung

Bankguthaben, Festgeld, Tagesgeld	
festverzinsliche Wertpapiere	
Aktien	
Investmentfonds	
Bausparguthaben	
Rückkaufswert in Lebensversicherungen	
Verkehrswert eigener Immobilien	
sonstige Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	
Dispositionskredite	
Ratenkredite (Restschuld)	
Autokredite	
Leasingverbindlichen	
Kreditkartenverbindlichkeiten	
Baufinanzierungskredite	
Steuerschulden	
sonstige Kredite	
Bürgschaften	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Vermögenssaldo	
Zusätzliche Informationen	
Haftpflichtversicherung	
Risikolebensversicherung	
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Kapitallebensversicherung	
Es wird bestätigt, dass keine Pfändungen vorliegen, keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde und noch keine Privatinsolvenz beantragt wurde	
Das Kreditinstitut erhält alle gewünschten Informationen und Nachweise zu den angegebenen Daten	
Das Kreditinstitut wird Daten zur Kontoführung und zum Kreditverlauf an die SCHUFA melden und ist berechtigt, dort auch Auskünfte einzuholen	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben	

Vor einer Kreditvergabe werden die Einkünfte (also die einzelnen Einkunftsarten) einer genauen Prüfung unterzogen, um daraus eine nachhaltige Liquiditätsrechnung erstellen zu können. Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes sind Gewinne bzw. Überschüsse aus bestimmten Einkunftsarten (§ 2 Abs. 1 EStG) oder in der Absicht erzielt, auf längere Zeit wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Nachstehend dazu die entsprechenden Anmerkungen (Tab. 8):

Tab. 8 Bankinterne Prüfung der Einkunftsarten

Einkunftsart	Ansatz	Anmerkungen
Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit	Mit den Netto-Entgelten keine Berücksichtigung von Einmalzahlungen und unregelmäßigen Einkünften; bei variablen Vergütungsbestandteilen Prüfung der Nachhaltigkeit; Probezeit und befristete Arbeitsverträge beachten; zu diesen Einkünften gehören auch: Betriebsrenten und Pensionen	Im Steuerbescheid auf Einkünfte nach § 34 (2) EStG achten; Fünftelregelung. Sind Freibeträge aufgrund der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELSTAM) vorgemerkt? Zahlungsbetrag ist bereits versteuert
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, aus gewerblicher Tätigkeit und aus landwirtschaftlicher Tätigkeit	Jahresüberschuss vor Steuern bei Einnahme-/Überschussrechnung bei Bilanzierenden: Entnahmen./ Einlagen	Bei Betriebsveräußerungen/ Betriebsaufgabe außerordentliche Einkünfte nach § 34 EStG
Einkünfte aus Kapitalvermögen	Zinseinnahmen (Nachhaltigkeit) Dividenden Ausschüttungen aus Beteiligungen z. B. GmbH	Abgeltungssteuer bereits berücksichtigt. Prüfung der Bilanzen; in Einkünften aus Gewerbebetrieb können Steuermodelle enthalten sein
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Mieteinnahmen ohne Nebenkosten	Zusätzlich werden Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten berücksichtigt; auf Mietausfälle wird geachtet; bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung können Steuermodelle enthalten sein
Sonstige Einkünfte	Gesetzliche Rente mit dem Auszahlungsbetrag; private Renten; private Veräußerungsgewinne	Hier ist bereits Krankenkasenananteil abgezogen; werden unversteuert ausgezahlt aus dem Verkauf von Immobilien vor Ablauf der Spekulationsfrist
Sonstige Einnahmen	Kindergeld Elterngeld Mutterschaftsgeld	Bezugsdauer, eigene Einkünfte des Kindes; bei Beamten/ Angestellte im öffentlichen Dienst wird Kindergeld mit den Bezügen ausgezahlt; befristeter Bezug
Einkommensteuer	Falls nicht aus alten Unterlagen die steuerliche Belastung ersichtlich ist, werden 40 % der unversteuerten Einkommensanteile abgezogen	

Anhand von präzisen Aufstellungen zu Einnahmen und Ausgaben, die nach den vorstehenden Anmerkungen überprüft worden sind, kann die Kenntnis gezogen werden, wie viele freie Mittel rein rechnerisch jeden Monat übrig bleiben. Diese Liquiditätsrechnung ist im Übrigen auch Bestandteil einer professionellen Kreditprüfung. Die freien Mittel werden in Relation zum Gesamteinkommen gesetzt und daraus ergeben sich Einstufungskriterien für das persönliche **Kreditrating** (Tab. 9).

Tab. 9 Liquiditätsrechnung

Liquiditätsrechnung per:	in €
Kalkulatorische Gesamteinnahmen auf den Monat gerechnet	...
Abzüglich Gesamtausgaben auf den Monat gerechnet	...
Abzüglich Gesamtsparleistungen auf den Monat gerechnet	...
Ergibt einen monatlichen Überschuss von	...
Das entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen von %	...%

Als **Bonität** bezeichnet man die Leistungsfähigkeit eines Schuldners bzw. die Fähigkeit, Zins und Tilgung dauerhaft zu erbringen. Bei der Bonitätsbeurteilung spielt sowohl die aktuelle Situation als auch die zukünftige Ertragskraft/Leistungsfähigkeit eine Rolle. Die Kreditinstitute dokumentieren die Bonitätsprüfung durch Rating- und/oder Scoring-Verfahren. Mit dem ermittelten Score-Wert ist eine Wahrscheinlichkeitsaussage darüber verbunden, ob der potenzielle Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen in Zukunft nachkommen wird. Eine Bonitätsprüfung soll einerseits eine Krediteinräumung ermöglichen, andererseits aber auch einen Kunden vor Überschuldung bewahren.

Das **qualitative Rating** dient der maschinell unterstützten Bonitätsermittlung. Bonität ist die Qualität eines Schuldners und Maßstab für die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit. Die Bonität von Privatpersonen begründet sich durch die persönliche Kreditwürdigkeit (Charakter, Ruf, Zuverlässigkeit, persönlicher Eindruck, Auftreten, Glaubwürdigkeit, Sachverstand, Ausbildung, Berufserfahrung) kombiniert mit einem sicheren Arbeitsplatz, ausreichendem Einkommen, angemessenem Vermögen und der notwendigen Liquidität. Die Bonität gibt unabhängig vom Wert der gestellten Sicherheiten Aufschluss darüber, ob der Kreditnehmer in der Lage sein wird, die laufenden Belastungen aus der Finanzierung dauerhaft zu tragen. Je besser die Bonität eines Schuldners ist, desto günstiger ist seine Verhandlungsposition bei den Zinskonditionen. Das Ratingverfahren wird auch für Privat- und Geschäftskunden eingesetzt.

Aus diesem Grunde dienen die sogenannten „weichen“ qualitativen Kriterien dazu, weitere zusätzliche Informationen über den Kreditnehmer und sein Unternehmen zu erhalten, die nicht aus den finanzwirtschaftlichen Daten resultieren. Allein aus den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist kein abschließendes Bild über Unternehmen möglich, weil sich z. B. Erfolge aus Umstrukturierungen erst zeitverzögert in den Ziffern des Jahresabschlusses widerspiegeln. Die weichen Faktoren haben nur einen mittelbaren Einfluss auf das Ratingergebnis, sind jedoch aus betriebswirtschaftlicher Sicht relevant, da sie den langfristigen Geschäftsverlauf beeinflussen.

Praxishandbuch Finanzwissen
Steuern - Altersvorsorge - Rechtsfragen
Keller, H.
2013, VIII, 469 S. 14 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-00749-2